



Tägliche Bewegungseinheit

Kooperationsvereinbarung für Kindergärten Pädagogisches Jahr 2025/26

Daten zur Bildungseinrichtung

Bezeichnung und Adresse	
Kennzahl	Gesamtanzahl Gruppen

Ansprechperson Bildungseinrichtung

Vorname	Nachname	Funktion
Telefon	E-Mail	

Ansprechperson betreuender Verein/Verband

Verein/Verband		
Vorname	Nachname	Funktion
Telefon	E-Mail	
ZVR	Dachverband: ASKÖ ☐ ASVÖ ☐ SPORTUNION ☐	

Umfang der Kooperation

Bewegungscoach-Stunden (Säule 2)	
Teilnehmende Gruppen	
Flexible Bewegungseinheiten/Schwimmeinheiten (Säule 3)	
Summe geplanter Bewegungseinheiten (FLEX)	
Summe geplanter Schwimmeinheiten (FLEX-S)	

Tägliche Bewegungseinheit

Das 3-Säulen-Modell

Durch die Umsetzung von Maßnahmen aus allen drei Säulen wird eine umfassende und nachhaltige Erhöhung der Bewegungszeit am Bildungsstandort sichergestellt.

Bewegungs- kultur	Bewegung und Sport werden zu einem integralen Bestandteil des Kindergartenalltags. Unter www.bewegungseinheit.gv.at finden Kindergärten kostenlose Materialien, Spiele, Apps, Videos und Workshops.	
Bewegungs- einheiten	Eine zusätzliche Bewegungscoach-Stunde erweitert die Bewegungsumfänge an Kindergärten. Bewegungsangebote (Turnen) im Tagesablauf sollen fortgeführt bzw. ausgebaut werden.	
Bewegungs- vielfalt	Sportvereine führen abwechslungsreiche Bewegungseinheiten durch, um Kinder für Sport zu begeistern. Außerdem bieten sie Schwimmereinheiten an, um die Wasserkompetenzen zu fördern.	

Allgemeine Rahmenbedingungen für die Teilnahme

1. Die Angebote müssen für alle Kinder frei zugänglich und kostenlos sein. Es ist die Teilnahme aller Kinder der jeweiligen Gruppe sicherzustellen.
2. Der Kindergarten erklärt sich bereit, einen Kulturwandel hin zu mehr Bewegung und Sport zu forcieren und Maßnahmen in Säule 1 und 3 zu setzen. Bereits bestehende Projekte, die einen Beitrag zur Bewegungsförderung leisten, können und sollen fortgesetzt werden.
3. Um das 3-Säulen-Modell im Kindergarten umsetzen zu können, müssen mindestens 50% der Gruppen teilnehmen. Sollte die 50%-Quote in Säule 2 nicht erreicht werden können, müssen zumindest 50% der Gruppen Maßnahmen in Säule 1 und 3 umsetzen.
4. Die Bewegungseinheiten werden durch qualifizierte Übungsleiter:innen und Bewegungscoaches des Vereins bzw. der Sportorganisation umgesetzt. Für alle an der Täglichen Bewegungseinheit beteiligten Bewegungscoaches besteht eine aufrechte Haftpflichtversicherung.
5. Die Aufsichtspflicht während der Bewegungscoach-Stunde, FLEX- und FLEX-S-Bewegungseinheit trägt der:die Kindergartenpädagog:in.
6. Die Umsetzung der FLEX- und der FLEX-S-Bewegungseinheiten erfolgt in Paketen von mindestens fünf Einheiten, die flexibel auf die Gruppen aufgeteilt werden können.
7. Mit der Teilnahme besteht die Bereitschaft, an der Evaluation mitzuwirken. Die Evaluationsergebnisse werden anonymisiert veröffentlicht.

Tägliche Bewegungseinheit

8. Die Übungsleiter:innen und Bewegungscoaches sind über ein bestehendes Kinderschutzkonzept des Kindergartens zu informieren. Sie sind dazu verpflichtet, im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung gemäß des Ablaufschemas zu handeln. Eine Meldung an die:den Kinderschutzbeauftragte:n des Kindergartens ist in jedem Fall zu machen.

Teilnahme an der Täglichen Bewegungseinheit

Die Bildungseinrichtung bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die Teilnahme an der Täglichen Bewegungseinheit gemäß der definierten Rahmenbedingungen (Seite 2 und 3) erfolgt.

Datenschutzerklärung

Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung stimme ich der zentralen Erfassung und Verarbeitung meiner angeführten Daten (Name, Funktion, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) durch die Koordinationsstelle der Täglichen Bewegungseinheit zum Zweck der Administration und Vertragserfüllung zu. Diese Einwilligung kann jederzeit unter team@bewegungseinheit.gv.at kostenfrei widerrufen werden. Ungeachtet meines Widerrufs kann die Datenverarbeitung aufgrund anderer Rechtmäßigkeitsgründe weiterhin zulässig sein.

Weiters stimme ich ausdrücklich Nachfolgendem zu: Da die Tägliche Bewegungseinheit vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) gefördert wird, ist die Koordinationsstelle der Täglichen Bewegungseinheit gegenüber diesem nachweispflichtig, wer kostenfreie bewegungsfördernde Angebote in Anspruch nimmt. Hierfür können die oben angeführten Daten zum Zweck der Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtung an das BMKÖS übermittelt werden. Sollten Sie mit der Datenerfassung und -verarbeitung in der vorliegenden Form nicht einverstanden sein, ist eine Teilnahme nicht möglich, sondern wäre die Kooperationsvereinbarung sodann von uns aufzulösen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wir dürfen auf unsere Datenschutzerklärung verweisen: <https://www.bewegungseinheit.gv.at/datenschutz>

Unterschrift, Vertreter:in Bildungseinrichtung

Stempel der Bildungseinrichtung

Unterschrift, Vertreter:in Verein/Verband

Datum, Ort

 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

 Bundesministerium
Bildung

SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION 

Bundes-Sport GmbH 

ASKÖ 

ASVO 

SPORT UNION 

Koordinationsstelle Tägliche Bewegungseinheit, Fit Sport Austria GmbH

1020 Wien, Waschhausgasse 2/2. OG

Telefon: 01/504 79 66 - 330, E-Mail: team@bewegungseinheit.gv.at, www.bewegungseinheit.gv.at